

Wahlkampf um besseren Kinderschutz

Union will Prävention stärken – SPD für neues Vormundschaftsrecht

Von Dorothea Siems

BERLIN – Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) und Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) haben jeweils eigene Vorschläge für eine Verbesserung des Kinderschutzes vorgelegt. Die Familienministerin will gleich nach der Bundestagswahl einen zweiten Anlauf für ein neues Kinderschutzgesetz starten. Ein Gesetzentwurf aus ihrem Haus war vor der Sommerpause nach massiver Kritik von Fachleuten von der SPD gestoppt worden. Zypries kündigte eine Verbesserung der Vormundschaftsregeln für Kinder an.

Die große Koalition hat in den vergangenen Jahren bereits einige Schritte unternommen, um Kinder besser vor Misshandlung und Vernachlässigung zu schützen. Auslöser waren schreckliche Fälle wie der des zweijährigen Kevin in Bremen, der vor drei Jahren tot in einem Kühlschrank gefunden wurde. Jüngst sorgte der Hungertod der dreijährigen Sarah aus dem fränkischen Thalmassing für Schlagzeilen.

Im Kabinett zogen Zypries und von der Leyen gestern eine positive Bilanz ihrer bisherigen Bemühungen um einen besseren Kinderschutz. Die Familienministerin verwies unter anderem auf ein verbessertes Frühwarnsystem sowie auf die Bekämpfung der Kinderpornografie im Internet. Allerdings gebe es noch Lücken, die in der kommenden Legislaturperiode mit einem Kinderschutzgesetz geschlossen werden müssten. Die Gesellschaft brauche „verlässliche Qualitätsstandards, die deutschlandweit gel-

ten, keinen Flickenteppich“, meinte die CDU-Politikerin mit Blick auf Initiativen einzelner Bundesländer zum effektiveren Kinderschutz. So müsse etwa der Datenaustausch zwischen den Jugendämtern sichergestellt werden, wenn Eltern den Wohnort wechseln, forderte von der Leyen. Auch bräuchten Ärzte Klarheit darüber, wann sie ihre Schweigepflicht bei Verdacht auf eine Gefährdung des Kindes brechen dürften.

Die Justizministerin lobte, dass mit dem erweiterten Führungszeugnis Arbeitgeber im Kinder- und Jugendbereich jetzt über einschlägige Sexualdelikte von Bewerbern Bescheid wüssten. Auch seien die Eingriffsmöglichkeiten der Familiengerichte erweitert worden. Gleichwohl sieht auch Zypries weiteren Handlungsbedarf. Die SPD-Politikerin regt an, die Vormundschaft von Kindern zu reformieren. Dabei stützt sie sich auf einen Bericht einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Die Experten empfehlen, dass künftig ein Vormund nicht mehr als 50 Kinder betreuen sollte. Derzeit sind Amtsvormünder oft für bis zu 120 Kinder und Jugendliche zuständig. Um mehr Einzelvormünder zu gewinnen, soll zudem die ehrenamtliche Betreuung ausgeweitet werden. Die Arbeitsgruppe moniert zudem, dass sich die Amtsvormünder heute oftmals lediglich um die Vermögensverwaltung und zu wenig um

das Kindeswohl kümmern. Dies sollte ebenfalls geändert werden. Überdies sollten Kinder in Zukunft mehr Mitsprache bei der Auswahl eines Vormunds haben, fordern die Experten. Auch sollten die Familienrichter enger mit den Jugendämtern zusammenarbeiten und ausreichende Fachkenntnisse erwerben.

Die Grünen-Familienexpertin Ekin Deligöz kritisierte den „Wahlkampf“ der Ministerinnen: „Es hat einen fahlen Beigeschmack, jetzt ein Gesetz anzukündigen, das in fachlich vernünftiger Form schon längst fertig sein könnte.“ FDP-Kinder- und Jugendexpertin Miriam Gruss warf der großen Koalition vor, beim Kinderschutz „ihre Pflichten grob vernachlässigt“ zu haben. „Besonders schwer wiegt das Scheitern des Kinderschutzgesetzes“, betonte sie. Der Paritätische Wohlfahrtsverband schlug eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe vor, die nach der Wahl ein Kinderschutzgesetz ausarbeiten sollte.

■ **Die große Koalition hat beim Kinderschutz ihre Pflichten grob vernachlässigt**

Miriam Gruss (FDP)